

Herrn
Benno Beklagter
Beispielallee 77
56789 Beispieldorf

Aktenzeichen: xxx/xx

Beispielstadt, den xx.xx.xxxx

ABC Unterhaltungs GmbH

./.

Benno Beklagter

- Illegales Angebot in einer Tauschbörse über Ihren Internetanschluss -

Sehr geehrter Herr Beklagter,
wir wenden uns im Auftrag unseres Mandanten, der ABC Unterhaltungs GmbH, ABC-Straße 123,
12345 ABC-Stadt, an Sie. Grund ist eine über Ihren Internetanschluss begangenen
Urheberrechtsverletzung in einer Internet-Tauschbörse.

Unser Mandant ist im Besitz der ausschließlichen Nutzungsrechte für das Werk:

[Name der TV-Serie] – [Bezeichnung der Folge], [Werkart]

und ist dadurch berechtigt, Unterlassungs-, Schadensersatz-, Auskunft- und
Aufwendungsersatzansprüche bei Urheberrechtsverletzungen im Internet geltend zu machen.

Aufgrund der Vielzahl an unerlaubten Vervielfältigungen, die illegal im Internet verbreitet werden,
lässt unser Mandant die bekannten Filesharing-Netzwerke regelmäßig durch eine externe Firma
überwachen und entsprechende Rechtsverstöße dokumentieren.

Bei dieser Überwachung wurde festgestellt, dass ein Werk unseres Mandanten unter der
nachfolgend aufgeführten IP-Adresse weltweit allen Nutzern der Tauschbörse [konkrete Bezeichnung
der jeweiligen Tauschbörse] zur angegebenen Zeit zum Herunterladen angeboten wurde:

[Name der TV-Serie] – [Bezeichnung der Folge], [Werkart]

ABC Unterhaltungs GmbH

02.07.2016 22:35:12 bis 13.07.2016 18:12:35

IP-Adresse: xxx.xx.xx.xx

Im Zuge des zivilrechtlichen Anspruchs auf Auskunft nach § 101 Abs. 9 UrhG durchgeführten
Verfahrens, hat das zuständige Landgericht mit dem als Anlage beiliegenden Gerichtsbeschluss dem
am Verfahren beteiligten Provider dazu aufgefordert, unserem Mandanten Auskunft über die
Identität des Anschlussinhabers zu erteilen.

Zur Verfügung gestellt von urheberrecht.de

Der Provider hat Sie namentlich als Inhaber des fraglichen Internetanschlusses benannt.

Wird ein urheberrechtlich geschütztes Werk zum Download angeboten, handelt es sich dabei um eine illegale öffentliche Zugänglichmachung, welche nach § 19a UrhG rechtswidrig ist. Ebenso illegal ist die Vervielfältigung nach § 16 UrhG, die durch das Angebot bzw. den Download der Datei einhergeht.

Als Besitzer des Internetanschlusses muss unser Mandant davon ausgehen, dass Sie Verursacher der Rechtsverletzung sind. Sollte eine andere Person für die Verletzung des Urheberrechts verantwortlich sein, sind Sie in der Pflicht, dies begründet nachzuweisen.

Aufgrund der begangenen Verstöße gegen das Urheberrecht stehen unserem Mandanten Ansprüche auf

- (1) Unterlassung,
- (2) Schadensersatz und
- (3) Aufwendungsentschädigung

zu.

Deshalb fordert unser Mandant

- (1) die Unterzeichnung der beigefügten Unterlassungserklärung,
- (2) die Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von xxx,xx Euro,
- (3) den Ersatz der Rechtsverfolgungskosten, die durch unsere Tätigkeit entstanden sind in Höhe von xxx,xx Euro.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift des Anwalts]

Anlagen:
Unterlassungserklärung
Ermittlungsdatensatz
Gerichtlicher Gestattungsbeschluss
Rechnung